

STORY DES TAGES

# Der lange Kampf gegen die Kirche

Der schwer erkrankte Norbert Deneff aus Scharbeutz fordert Schmerzensgeld. Er war als Jugendlicher von einem Geistlichen missbraucht worden. Das zuständige Bistum Magdeburg beruft sich auf Verjährung.

Von Thoralf Clevon

**N**orbert Deneff sagt, er ist müde. Die Schmerzen durch seine Krebserkrankung seien unerträglich. Nach mehreren Darm-Operationen ist schon lange kein normales Leben mehr möglich. Darmkontinenz und Bauchkrämpfe fesseln ihn mehr oder weniger ans Haus. „Meine täglichen Scheißereien dauern nun schon sieben Jahre lang“, schreibt er per Mail. „Ich kann nicht mehr – ich will nicht mehr leben!“

Deneff weiß jedoch: Er muss. Im Alter von zehn bis 18 Jahren ist der heute 76-Jährige nach seinen Schilderungen kontinuierlich von einem Pfarrer und einem Organisten in seinem früheren Heimatort Deltitzsch missbraucht worden. Der Pfarrer, der niemals kirchlich oder juristisch verfolgt wurde, ist seit 1998 tot. Der Musiker, übriges Deneffs Schwager, wurde niemals belangt.

Norbert Deneff verschwindet sein Martyrium lange. Erst mit 44 Jahren kommt Deneff – inzwischen Vater von zwei Kindern – nach einem Zusammenbruch das Schweigen seiner Frau Veronika gegenüber brechen. Er redete auch noch 1993 in seiner Herkunftsfamilie erstmals über den Missbrauch und sein Leid, im Besseren der Täter. Die Familie wandte sich nicht von denen ab – sondern von ihm.

„Meine Frau fing mich auf“, erzählt Deneff. „Meine Depressionen, meine Selbstmordgedanken, sie hielt unsere Familie zusammen. Später, nach meiner Krebserkrankung, pflegte sie mich gemeinsam mit meiner Tochter jahrelang. Ohne sie wäre ich schon tot“, sagt er. Mittlerweile ist seine Frau selbst schwer erkrankt. Multisystematrophie lautet ihre Diagnose – eine fortschreitende, tödliche Erkrankung. Deneff kann sie nicht damit allein lassen.

Er führt nicht zuletzt aus diesem Grund einen unerbittlich wirkenden Kampf gegen die Katholische Kirche, vor allem jedoch gegen das früher für ihn zuständige Bistum Magdeburg. 2005 erhielt Deneff im Rahmen einer außergerichtlichen Vereinbarung 25.000 Euro und sollte darüber schweigen. 2023 sprach ihn die Unabhängige Kommission zur Anerkennung des Leids (UKA) nochmals 30.000 Euro zu.

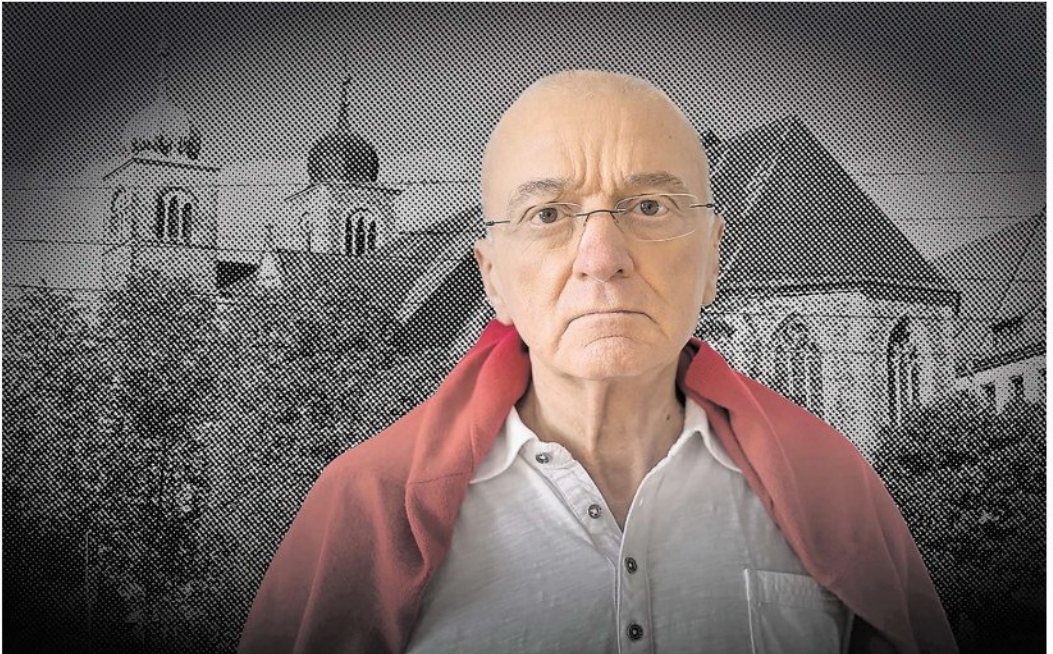
Deneff will die Kirche jedoch nicht aus ihrer Verantwortung für das, was Geistliche wie seine Pfarrer ihren Opfern angetan haben, entlassen. „Viele ist eine gute Zukunft verbaut worden“, so der Scharbeutzer. Es geht um einen Mann, der nie daran hinderten, ihren Wunschbefehl zu ergreifen oder ein Studium zu absolvieren, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen. Woüber jedoch kaum jemand redet, sind die körperlichen Erkrankungen, die dem Missbrauch folgen können.

**Belastungsstörungen**

Seine schwere Krebserkrankung führt Deneff auf den an ihn verübten Missbrauch zurück. Aufgrund dieser Erfahrungen sind die notwendigen Krebsvorsorgeuntersuchungen nicht durchführen lassen können. Sein behandelnder Arzt bestätigte dies bereits 2018. Er schrieb in einem Attest von einer posttraumatischen Belastungsstörung. Der Krebs hätte mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit frühzeitig erkannt und verhindert werden können.

Bestätigt wird dies in einer dänischen Registerstudie, die vor mehreren Jahren an der Universität in Odense erstellt worden ist. Danach haben psychisch Kranke bei der Darmkrebsdiagnose oft schon fortgeschrittene Tumore und damit eine schlechtere Prognose. Sexuell traumatisierte Menschen, schrieb Deneffs Anwalt Thomas Klaus an das Bistum, lebten häufig körperliche, ärztliche Untersuchungen ab, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden seien.

Seit Februar 2025 liegt dem Landgericht Magdeburg eine Klage Deneffs gegen das Bistum Magde-



Jahrelanger Missbrauch: Norbert Deneff fordert Schmerzensgeld von der katholischen Kirche.

MONTAGE: BIELE/RND; FOTO: JENS WOLFF/DPA

**„** Dass Ihr Bruder von Pfarrer Kamphusmann missbraucht worden ist, steht aus unserer Sicht außer Frage.

Gerhard Feige, Bischof

**„** Ich kann nicht mehr – ich will nicht mehr leben!

Norbert Deneff, Missbrauchsopfer



Auf Pflege angewiesen: Norbert Deneff und seine Frau Veronika bei einem Spaziergang im Jahr 2023. FOTO: SUSANNE PEYRONNET

burg wegen Schadensersatzes nach sexuellem Missbrauch durch einen Geistlichen vor. Streitwert: eine Million Euro. „Es ist an der Zeit, die Schmerzensgeldbemessung für derartige Missbrauchsaten auf die Fälle anzupassen, die auch heute schon höchste Schmerzensgelder auslösen“, heißt es in der Begründung mit Verweis auf Schmerzensgelder für Prominente wie Altbundestanzlers Helmut Kohl oder Wetter-Moderator Jörg Kachelmann.

Kohl war 2017 ein Schmerzensgeld in Höhe von einer Million Euro zugesprochen worden – für die Veröffentlichung von Äußerungen, die dieser unstreitig gegenüber dem Ghostwriter geäußert hatte. Durch Kohls Tod wurde dieses Urteil jedoch nicht rechtskräftig. 2016 entschied das Oberlandesgericht Frankfurt, dass Kachelmann für die Berichterstattung durch das Medienhaus Axel Springer im Zusammenhang mit dem seinerzeit gegen ihn geführten Strafprozess ein Schmerzensgeld in Höhe von 395.000 Euro erhielt.

**Kein Grund ersichtlich**

Deneffs Anwalt Klaus betont, er wolle das Kohl und Kachelmann zugefügte Unrecht nicht relativieren und anerkenne auch den vorbestehenden Charakter solcher Schmerzensgelder. Dennoch hätten diese Kläger trotz der ihnen zugefügten Verletzungen „ihre Leben unbeneinträchtigt weiterführen“ können. Es sei, so der Jurist Klaus, in der Klage gegen das Bistum Magdeburg, „kein Grund ersichtlich, warum ein gleicher Präventionsgedanke für die Zuerkennung von Schmerzensgeldern im Rahmen des systematisch begangenen sexuellen Missbrauchs nicht ebenfalls Berücksichtigung finden muss“.

Das Bistum mit Bischof Gerhard Feige an der Spitze hatte in den vergangenen Jahren alle außergerichtlichen Einigungsgesuche Deneffs abgelehnt. 2024 schrieb der Bischof dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) auf Anfrage: „Es tut mir persönlich unendlich leid, was dieser Mann durchlitten hat und mit welcher Last er sein Leben lebt. Inwiefern aber ein Zusammenhang zwischen seiner späteren Erkrankung und den aufgrund von Miss-

brauchserfahrungen abgelehnten Vorsorgeuntersuchungen besteht, kann ich nicht beurteilen.“

Immerhin bemühte sich Feige darum, dass sich Deneff und seine Geschwister auslösen. 2023 schrieb der Bischof an den Bruder Deneffs: „Dass Ihr Bruder von Pfarrer Kamphusmann missbraucht worden ist, steht aus unserer Sicht außer Frage. Auch einige andere Betroffene haben sich inzwischen bei uns gemeldet.“ Die Vergehen sowie das spätere Verschweigen hätten „unabhängiges Leid“ ausgelöst. „Persönlich“, schreibt der Bischof weiter, „sind für mich die Straftaten von Pfarrer Kamphusmann und das Verhalten der damaligen Verantwortlichen unentscheidbar.“

Angesichts dieser Zeilen verwundert die Härte, mit der die Änwälte des Bistums nun Stellung zur Klage Deneffs beziehen. Zum einen fordern sie das Gericht auf, dessen Antrag auf Prozesskostenbeihilfe abzulehnen. Zum anderen legen sie plötzlich auf Seite 2 ihres Schreibens sowie in einer später veröffentlichten Mitteilung dar, dass es sich bei Deneffs Schilderungen der Missbrauchsaten durch Pfarrer Kamphusmann um eine „subjektive Schilderung“ handele, die das Bistum, vor dem Hintergrund darüber hinausgehender Erkenntnisquellen bestreitet“ und beruft sich gleichzeitig auf Verjährung.

Was denn nun? Gab es Taten, wie der Bischof noch vor zwei Jahren

glasklar bestätigte und die nachweislich auch in kirchlichen Dokumenten festgehalten wurden? Oder gibt es neue Erkenntnisse, die die Schilderungen Deneffs Lügen strafen? Und: Welches Signal wünscht der Bischof eigentlich zu setzen, wenn sich sein Bistum vor einem möglichen Prozess auf die – juristisch durchaus legitime – Verjährung beruft?

Denn das ist die Krux bei der juristischen Verfolgung lange zurückliegender Taten von Pädokriminalität: Wenn die Betroffenen stark genug sind, darüber zu reden, sind die Taten häufig verjährt. Nur wenn die Kirche in Verfahren auf die Berücksichtigung der Verjährungsfristen verzichtet, können Gerichte sie rechtlich zu Entschädigungszahlungen verurteilen.

**Nach 30 Jahren verjährt**

Bischof Gerhard Feige verweigert dem RND mit dem Verweis auf das laufende Verfahren persönliche Antworten auf Fragen. In einer Pressemitteilung des Bistums heißt es: „Die Einrede der Verjährung ist ein legitimes juristisches Instrument im deutschen Rechtsstaat. Der Gesetzgeber hat damit bewusst Fristen geschaffen, um abschließenden Rechtsfrieden zu ermöglichen.“ Missbrauchsaten gelten nach 30 Jahren juristisch als verjährt.

Bittere Ironie der Geschichte: Deneff hatte schon lange vor seiner Erkrankung gegen die Verjährungs-

fristen in Missbrauchsfällen gekämpft. „Letztlich schützt die Politik die Kirchen, indem sie nichts an den Verjährungsfristen ändert“, sagt er.

Dass es anders geht, zeigte ein Fall vor dem Essener Landgericht in diesem Jahr. Der 56-jährige Wilfried Fesselmann hatte das Bistum Essen auf Schadensersatz in Höhe von 300.000 Euro wegen sexuellen Missbrauchs durch einen Geistlichen verklagt. Das Bistum hatte von sich aus darauf verzichtet, Verjährung geltend zu machen. Sonst hätte es keinen Prozess gegeben.

Allerdings wiesen die Richter letztlich die Klage ab. Sie entschieden, dass die 45.000 Euro, die das Bistum bereits gezahlt hat, angemessen sind. Im Sommer 2022 hatte das Landgericht Köln dagegen einem früheren Minister in einem anderen Fall 300.000 Euro wegen Missbrauchs durch einen Pfarrer zugesprochen. In einem Fall in Aachen entschied das Gericht, dass die Kirche nicht gegen Treu und Glauben verstößt, wenn sie sich bei Missbrauchsaten auf Verjährung beruft.

Rechtsanwalt Thomas Klaus schreibt in einer Erwidrerung zur Stellungnahme des Bistums: „Dass die Kirche nun „trotz aller bereits abgegebenen Geständnisse die Tat selbst wieder infrage stellt“, nehme seinem Mandanten „die letzte Gewissheit, die ihm blieb“. Norbert Deneffs Tochter Kristin, Musikpädagogin aus Lübeck, hat 2024 einen wütenden Brief an den Bischof geschrieben. Sie sagt: „Wie sehr mich das Schicksal meines Vaters selbst betroffen hat, das spürte ich schon lange. Den Schaden merke ich jetzt. Mir fehlt die Kraft.“ Sie pendelte zwischen Beruf und Elternpflege. Freizeit sei praktisch gar nicht mehr möglich, weil sie sich um ihr Einkommen kümmern muss. „Ich sehe mich in meiner Existenz bedroht“, so Kristin Deneff.

Ihr Vater will das verhindern. Das Bistum Magdeburg, sagt er, verbreite wissenschaftlich falsche Tatsachen. Verantwortlich dafür sei Bischof Feige. „Ich bin aber noch da, und ich werde kämpfen“, betonte Norbert Deneff noch Ende 2024. Fünf Monate später fühlt er sich am Ende – und sieht der Entscheidung des Gerichts entgegen.



Schrieb Deneffs Geschwister einen Brief: Der Magdeburger Bischof Gerhard Feige wollte versöhnen. FOTO: RONNY HARTMANN/DPA